

Corona: empfohlene Schutzmassnahmen in der Beratung (Schutzkonzept)

Grundsätzlich empfiehlt der ACC wie die SGfB, sich an die *Verhaltens- und Hygienemassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit*¹ zu halten. Zusätzlich gelten die **Richtlinien der Kantone**. Bitte besuchen Sie dafür die Informationsseite der Kantone². Seit dem 18. Januar 2021 gilt zum Beispiel in allen Arbeitsinnenräumen eine Maskenpflicht, wenn sich mehr als eine Person im Raum befindet. Für den Nachweis medizinischer Gründe ist ein Attest einer Ärztin, eines Arztes, einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten erforderlich. Stellt es sich nachträglich heraus, dass Anbieter oder Klient einer Beratung mit Corona infiziert war, sind die Anweisungen von Hausarzt oder kantonalen Behörden zu beachten.

Aus den Empfehlungen der SGfB **für Online-Beratungen**:

- Klienten und Klientinnen aufklären, dass im Internet Risiken bezüglich Vertraulichkeit und Datensicherheit bestehen. Es wird empfohlen, das schriftliche Einverständnis einzuholen, dass die Person über das Risiko aufgeklärt wurde und damit einverstanden ist.
- Die Klienten-Dokumentation wie auch das Berufsgeheimnis sollen gleich gehandhabt werden, wie bei einer Beratung in der Praxis.
- In der Schweiz gelten Telefonate und E-Mailverkehr (wenn sich der Server in der Schweiz befindet) als sicher. Eine absolute Sicherheit besteht hier jedoch nicht.
- Für Videokonferenzen wird z.B. wire (Server steht in der Schweiz) als sicher eingestuft.
- Da der Datenschutz bei der Onlineberatung nicht zu 100 Prozent gewährleistet werden kann, wird empfohlen, sich vom Berufsgeheimnis entbinden zu lassen.

¹ Zu finden auf www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html

² Zu finden auf www.ch.ch/de/coronavirus/#informationen-und-kontakte-in-den-kantonen